



# Gemeinde Wohlenschwil

## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 22. November 2013**  
**20.00 Uhr, Halle blau**

**Budget 2014**



# Inhaltsverzeichnis

## von Seite bis Seite finde ich was

1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	25	Begründungen und Anträge zu den Traktanden
26		Rechte des Stimmbürgers
27		Gemeinderat 2010/13 und 2014/17
28		Notizen
letzte Seite	US	Stimmrechtsausweis

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2013, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Wir freuen uns auf Sie.

Die Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einmal mehr einen interessanten und kurzweiligen Abend. U.a. lernen Sie unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich kennen. Eine junge Frau, welche in der Schweiz geboren wurde und sich seither in der Schweiz aufhält, bzw. in unserer Gemeinde wohnt, möchte sich einbürgern lassen. Der Rad- und Flurweg Wohlenschwil-Mägenwil bedarf, mit finanzieller Beteiligung des Kantons, einer nachhaltigen Oberflächenbehandlung, dies um teure Folgeschäden zu vermeiden. Das 24-jährige Unterhaltsreglement der subventionierten Bodenverbesserungsanlagen (Flurwege, Drainagen) muss total revidiert werden, als Voraussetzung für die Geltendmachung von Beiträgen beim Bund und Kanton für die Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung des rund 21,1 km langen Flurwegnetzes. Auch Zahlen kommen nicht zu kurz, d.h. es wird Ihnen das Budget 2014 nach Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 mit einem von 122 % um 3 % auf neu 119 % reduzierten Steuerfuss präsentiert, welches erfreulicherweise ausgeglichen abschliesst. Zu guter Letzt werden unter „Verschiedenem“ die per Ende 2013 zurücktretenden Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt. Ebenfalls wird über laufende Projekte, Termine usw. informiert, bevor es zum gemütlichen Teil, bzw. zum Apéro geht. Hier besteht Gelegenheit, sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen.

## Jungbürgeraufnahme

Die 18 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1995 sind vorgängig zur Gemeindeversammlung (GV), auf 19.30 Uhr, zur Jungbürgeraufnahme, verbunden mit einem Apéro, ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die GV wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert. Herzlich willkommen.

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften können auch auf der Gemeinde-Website [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

## Abstimmung

*Am Sonntag, 24. November 2013 finden noch eine Abstimmung statt, an welcher es über 3 eidgenössische Vorlagen und 1 kantonale Vorlage abzustimmen gilt. Herzlichen Dank für Ihre Stimmabgabe.*

## Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

**Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem einfachen Apéro eingeladen.**

## Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 (GA E. Schibli)
2. **Einbürgerung** (GA E. Schibli)  
*Zilan Aksoy, geb. 1999, türkische Staatsangehörige, in Wohlenschwil*
3. **Verpflichtungskredit von brutto Fr.100'000.00** für Sanierung (Deckbelag)  
Radweg Wohlenschwil-Mägenwil (GR D. Sigrist)
4. **Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke** (GR D. Sigrist)
  - 4.1 *Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes*
  - 4.2 **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 582'000.00** für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) bzw. Erneuerung der Flurwege und Drainagen, Ausführung in 4 Jahresetappen (GR D. Sigrist)
5. **Budget 2014 und Steuerfuss 119 %** (GA E. Schibli)
6. **Verschiedenes**
  - Anregungen aus der Versammlung
  - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.
  - Verabschiedungen
  - anschliessend Apéro

# Begründungen und Anträge zu den Traktanden

## 1. Protokoll

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles).

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

### **Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2013**

*Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 996, davon waren 84 Stimmberechtigte oder 8.4 % anwesend.*

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2012
2. **Einbürgerungen**
  - 2.1 *Eheleute Saseekumar Thillayampalam und Jeyanthi Saseekumar und deren Kinder Sathuya Saseekumar, Jethuryan Saseekumar und Sajan Saseekumar, von Sri Lanka, in Wohlenschwil (71 Ja- / 0 Nein-Stimmen)*
  - 2.2 *Michela Logiurato, von Italien, in Wohlenschwil (68 Ja- / 0 Nein-Stimmen)*
3. **Verwaltungsrechnung 2012 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2012**
4. **Besoldungsanpassung Gemeinderat** ab neuer Amtsperiode 2014/17
5. **Verpflichtungskredite Erneuerung Hauptstrasse „Nord“ mit Strassenraumgestaltung und Werkleitungen, Teilstück Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf**
  - 5.1 *Fr. 530'000.00 für Erneuerung Strasse mit Strassenraumgestaltung (Einwohnergemeinde)*
  - 5.2 *Fr. 147'000.00 für Erneuerung Kanalisationsleitung (Abwasserbeseitigung)*
  - 5.3 *Fr. 197'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)*
  - 5.4 *Fr. 400'000.00 für Erneuerung Elektra-Anlagen und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)*

**6. Verpflichtungskredite für die Elektra-Netzverstärkung Hägglingerstrasse und Erneuerung der Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse**

*6.1 Fr. 407'000.00 für Elektra-Netzverstärkung (Elektrizitätsversorgung)*

*6.2 Fr. 270'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)*

**7. Sanierung von Entwässerungsanlagen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP**

*7.1 Nachtrags- bzw. Verpflichtungskredit von Fr. 85'433.40 für die im Jahr 2012 ausgeführten GEP-Sanierungsarbeiten*

*7.2 Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für die in den Jahren 2013 und 2014 geplanten GEP-Sanierungsarbeiten*

**ANTRAG**

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2013 sei zu genehmigen.**

## 2. Einbürgerung

---

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellt:

**Zilan Aksoy**, geb. 21.04.1999, Schülerin, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Rösslimatt 2.

Die Gesuchstellerin ist in Baden AG geboren und wohnt seit Geburt in der Gemeinde Wohlenschwil. Sie besucht derzeit die 3. Klasse der Realschule in Mellingen und wohnt im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern Ali und Gülten Aksoy und den beiden Geschwistern Gamze und Irfan in einer Mietwohnung, Rösslimatt 2, Büblikon.

Die beiden Geschwister Gamze und Irfan sind bereits im Jahre 2006 eingebürgert worden. Die Gesuchstellerin weist als Aufenthaltsstatus die Jahresaufenthaltsbewilligung B auf.

Die Gesuchstellerin hat gegenüber dem Gemeinderat erklärt, dass es ihr persönlicher Wille ist, Schweizerin zu werden und sie auch unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachkommen will. Die Gesuchstellerin hat vor dem Gemeinderat die „Erklärung zu den Werten der Verfassung der Schweiz und des Kantons Aargau“ eigenhändig unterzeichnet.

### Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass die Gesuchsunterlagen vollständig sind und die Bewerberin

- *die Wohnsitzerfordernisse erfüllt;*
- *in der Schweiz geboren ist und hier auch die Schulen besucht, mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut ist, sich in unserer Sprache verständigen kann und sich auch assimiliert hat;*
- *von der Schule gute Referenzen ausweist, über einen guten Leumund verfügt und keine Vorstrafen verzeichnet;*
- *nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz sieht, sich hier geborgen fühlt und mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;*
- *die Behandlungsgebühr von Fr. 1'000.00 an die Gemeinde bezahlt hat.*

### **ANTRAG**

**Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für *Zilan Aksoy* sei zuzusichern.**

### **3. Verpflichtungskredit von brutto Fr.100'000.00 für Sanierung (Deckbelag) Radweg Wohlenschwil-Mägenwil**

#### **Sachverhalt**

Der Parallelweg zur Kantonsstrasse K268 zwischen Wohlenschwil und Mägenwil ist Bestandteil der Kantonalen Radroute R 592 und dient gleichzeitig als Güter- bzw. Flurweg für die Landwirtschaft und wird von Spaziergängern genutzt. Dieser Parallelweg wurde im Jahre 1982 im Zuge der Güterregulierung realisiert.

Beim bestehenden Belag des Radweges handelt es sich um eine Heissmischtragschicht mit einem Grösstkorn von 22 mm. Durch den Alterungsprozess ist es zu einer Ausmagerung der Belagsoberfläche gekommen, indem sich zunächst das Feinmaterial herausgelöst hat, das anschliessend zum Ausfall von Grobkörnern führte. Das Schadenbild erstreckt sich über die ganze Belagsfläche. Im Bereich der Einmündung in die Grossfeldstrasse haben sich zudem Netzkrisse gebildet, die bis in die Fundationsschicht reichen.

Dieser Belag weist eine hohe Rauigkeit auf, ist generell in einem schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Er entspricht u.a. nicht dem Standard für Kantonale Radrouten. Um grössere Folgeschäden zu vermeiden, ist eine Sanierung auf dem rund 800 Meter langen Wegstück vordringlich.

#### **Belagssanierung**

In denjenigen Bereichen, in denen Netzkrisse vorhanden sind, muss der bestehende Belag vollständig entfernt werden. Es erfolgt der Einbau einer Heissmischtragschicht mit einer Korngrösse von 22 mm in der vorhandenen Stärke.

Anschliessend erfolgt das Aufbringen eines Voranstrichs als Schichtverbund sowie der Einbau der neuen Deckschicht AC 8 N ab der Grossfeldstrasse bis ca. 40 m nach der Gemeindegrenze Wohlenschwil / Mägenwil. Die Deckschicht weist eine Stärke von 30 mm auf. Zum Abschluss müssen die vorhandenen Schachtabdeckungen auf das neue Belagsniveau angehoben werden.

Nach erfolgter Sanierung genügt der Belag den Anforderungen mindestens für die nächsten 30 Jahre.

#### **Kosten / Beitrag Kanton**

Gemäss eingeholter Richtofferte belaufen sich die Kosten auf insgesamt brutto Fr. 100'000.00 inkl. Mwst.

Weil es sich um eine Kantonale Radroute (ausserorts) handelt, beteiligt sich der Kanton dekretsgemäss mit 50 % bzw. mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von Fr. 50'000.00 (zuzüglich Teuerung) an diesen Kosten.

#### **Finanzierung Gemeinde**

Somit verbleiben der Gemeinde Kosten von netto Fr. 50'000.00. Diese Kosten werden in die Investitionsrechnung eingestellt und sind nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) innert 40 Jahren abzuschreiben, was jährliche Kosten für Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 2'200.00 zur Folge hat.

#### **ANTRAG**

**Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.00 für die Sanierung des Radweges Wohlenschwil-Mägenwil sei zu genehmigen.**



## 4. Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke

---

### 4.1 Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes

#### Ausgangslage

Das Reglement über den Unterhalt der subventionierten Bodenverbesserungsanlagen der Gemeinde Wohlenschwil (Unterhaltsreglement) stammt aus dem Jahre 1989, ist also 24 Jahre alt. Gewisse Bestimmungen sind an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Zudem setzt der Kanton bzw. Landwirtschaft Aargau im Zusammenhang mit der Genehmigung des Projektes PWI (Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung von Flurwegen und Entwässerungen) eine Totalrevision des bestehenden kommunalen Unterhaltsreglements voraus (*siehe folgendes Traktandum 4.2*).

#### Revision Unterhaltsreglement

Um das zu revidierende Unterhaltsreglement breit abzustützen, hat der Gemeinderat ein öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde eine einzige Eingabe eingereicht. Wie der Kanton (Landwirtschaft Aargau) in seiner Vorprüfung feststellte, wird dem Begehren im vorliegenden Reglementsentwurf Rechnung getragen (der Unterhalt der öffentlichen Gewässer ist im § 121 des Kantonalen Baugesetzes geregelt; ein Hinweis dazu ist bei Pt. 2.11 des Reglementes enthalten). Der Kanton hat in seiner Vorprüfung dem zur Genehmigung beantragten Reglementsentwurf vollumfänglich zugestimmt.

Im Reglementsentwurf werden alle Wege und Entwässerungen erfasst, soweit sie im Landwirtschaftsgebiet, d.h. ausserhalb der Bauzone liegen (für das Baugebiet sind Baugesetz und die Bauverordnung massgebend).

Unter „Meliorationswerken“ im Sinne des Reglements sind zu verstehen:

- *das Wegnetz*
- *zu den Wegen gehörende Vermarkung (zur Hälfte)*
- *die Wegentwässerungen*
- *die Ableitungen (Hauptleitungen, Sammelleitungen) von landwirtschaftlichen Flächenentwässerungen.*

Materiell gibt es insbesondere bei der Finanzierung eine Änderung. Ist im alten Reglement noch die Möglichkeit zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen vorgesehen, sollen gemäss revidierter Fassung die Kosten des Unterhalts der subventionierten Meliorationswerke vollumfänglich über das Gemeindebudget finanziert werden. Im Übrigen wird ein Grossteil der Bestimmungen des alten Reglements übernommen, angepasst an die heutigen Gegebenheiten und in neuer Darstellung.

#### Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des total revidierten Unterhaltsreglementes ist per 1. Januar 2014 vorgesehen.

*Das neue Reglement wird hier nicht abgedruckt. Es kann im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles), samt den Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Auf Wunsch stellt die Gemeindeverwaltung die Unterlagen auch gerne per Post zu.*

## 4.2 Periodische Wiederinstandstellung und Erneuerung Flurwege/Drainagen (Meliorationswerke)

### Ausgangslage

Im Zuge des Güterregulierungsverfahrens (1978 bis 1997) wurden rund 21,1 km neue Flurwege erstellt bzw. ausgebaut, wovon 3,2 km mit Belag. Im Jahre 1998 erhielt die Gemeinde vom Güterregulierungsverfahren einen Überschuss von rund Fr. 300'000.00 zweckgebunden für den Wegunterhalt überweisen. In den letzten 14 Jahren (1998 bis 2012) wurde dieser Betrag für den Flurwegunterhalt investiert, d.h. es wurden durchschnittlich pro Jahr rund Fr. 21'785.00 in den Werterhalt der Meliorationswerke wie Flur- bzw. Güterwege investiert. Bei einer zu unterhaltenden Flurweg-Gesamtlänge von rund 21,1 km, belaufen sich die jährlichen Unterhaltsaufwendungen auf rund einen Franken pro Laufmeter. Diese Zahlen belegen, dass die Gemeinde einen permanenten Werterhalt betreibt.

Auf Bundesebene wurde ein Anreizsystem zur Wiederinstandstellung von Flurwegen und Drainageleitungen geschaffen. Beitragsberechtigt sind Hofzufahrten, Haupterschliessungswege, Haupt- und Sammelleitungen, nicht aber Saugerleitungen. Landwirtschaft Aargau besichtigte Mitte 2012 zusammen mit Gemeindevertretern die subventionierten gemeinschaftlichen Bodenverbesserungswerke in der Gemeinde Wohleschwil. Es wurde festgestellt, dass das ca. 25-jährige Wegnetz in ein unterhaltsintensives Alter kommt. In den nächsten Jahren stehen vermehrt periodische Unterhaltsmassnahmen und Erneuerungen an. Der Gemeinde wurde empfohlen, ein Vorprojekt für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen ausarbeiten zu lassen (Gesamtpaket, welches in 4 Jahresetappen zu realisieren ist), **damit von den Beitragsleistungen von Bund und Kanton profitiert werden kann.**

Anlässlich einer Orientierung im Mai 2013 durch Landwirtschaft Aargau wurden die Gemeindevertreter und der Projektverfasser über das genaue Vorgehen informiert.

Bis anhin beschränkte sich der Unterhalt des Wegnetzes auf den laufenden (betrieblichen) Unterhalt. Periodische Wiederinstandstellungen oder Erneuerungen wurden noch keine realisiert. Das Spülen der Hauptdrainageleitungen erfolgte im Jahre 2004 im Rahmen der damaligen Kanalfernsehaufnahmen.

Um grosse und teure Folgeschäden zu vermeiden, müssen Flurwege unterhalten und erneuert werden (Abranden, schadhafte Beläge flicken, bzw. mit Oberflächenbehandlungen sanieren und die Entwässerung instandstellen).

### Projektbescrieb

Der Zustand des Wegnetzes wurde an einer gemeinsamen Begehung mit den Gemeindewerken und dem Projektverfasser aufgenommen. Demgemäss sollen insgesamt 15 Wegstücke mit einer Gesamtlänge von 4'706 Metern sowie eine Hauptdrainageleitung auf einer Länge von 108 Metern erneuert, bzw. saniert werden.

- **Bei den PWI-Projekten** handelt es sich durchgehend um Wege mit einem Schwarzbelag oder einer Oberflächenteerung, die eine neue Verschleisschicht benötigen in Form eines Kaltmikrobelages oder einer wiederholten Oberflächenteerung.
- **Erneuerungen** sind vorwiegend an Wegen vorgesehen, die offensichtlich eine ungenügende Foundationsschicht aufweisen. In einem Fall handelt es sich um eine Verbreiterung infolge höherer Anforderungen.
- Anlässlich der erwähnten Kanalfernsehaufnahmen wurde festgestellt, dass eine **Hauptdrainageleitung** einsturzgefährdet ist.

## Beiträge von Bund und Kanton

→ Die Beiträge von Bund und Kanton an PWI-Massnahmen werden auf Basis der anrechenbaren Kosten, d.h. nicht anhand der effektiven Kosten, berechnet. Die anrechenbaren Kosten für PWI bewegen sich zwischen Fr. 25'000.00 und Fr. 50'000.00 pro Kilometer Weglänge. Die Beitragsleistungen an die anrechenbaren Kosten belaufen sich bei Bund und Kanton auf je 27%, d.h. auf insgesamt 54 %.

→ Die Beiträge von Bund und Kanton an Erneuerungsmassnahmen berechnen sich hier aufgrund der effektiven Kosten. Zur Anwendung gelangen die gleichen Beitragsätze wie bei PWI-Massnahmen (insgesamt 54 %).

<b>Projektierte Wiederinstandstellungs- und Erneuerungsmassnahmen</b>		
<i>Weg-Nr.</i>	<i>Wegname</i>	<i>Wiederinstandstellungs- / Erneuerungsmassnahme</i>
55	Lenzenweg	Ersatz Foundationsschicht, Heissmischtragschicht
8	-	Kaltnikrobelag
9	Langgass	Oberflächenteerung
10	-	Oberflächenteerung
-	Rötlerstrasse	Kaltnikrobelag
12	Brandweg	Oberflächenteerung
58	Brandweg	Oberflächenteerung
60	Grossfeldstrasse	Kaltnikrobelag
-	Wiege	Kaltnikrobelag
-	Birrharterweg	Kaltnikrobelag
5	Münzel	Oberflächenteerung
14	-	Kaltnikrobelag
-	Hägglingerstrasse	Kaltnikrobelag
62	Heidegässli	Kaltnikrobelag
-	Bittrainstrasse	Oberflächenteerung
25	Moosweg	Verbreiterung, Erneuerung Heissmischtragschicht
Z9	Chronemattweg	Ersatz Foundationsschicht, Heissmischtragschicht
34	Chronemattweg	Ersatz Foundationsschicht, Heissmischtragschicht
	<i>Drainage KS 1120-1121</i>	<i>Leitungserneuerung</i>

### Kostenzusammenstellung

Projektierte Wiederinstandstellungs-Massnahmen PWI	Fr.	198'000.00
Projektierte Erneuerungen	Fr.	355'000.00
Nicht beitragsberechtigte Kosten	Fr.	29'000.00
<b>Total Bruttokosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>582'000.00</b>
Beitragsleistungen von Bund und Kanton, approx.	- Fr.	250'000.00
<b>Rest- bzw. Nettokosten Gemeinde Wohlenschwil, ca.</b>	<b>Fr.</b>	<b>332'000.00</b>

### Ausführung in 4 Jahresetappen

Voraussetzung für die definitive Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton ist die Genehmigung des revidierten Unterhaltsreglementes (Traktandum 4.1) und des Bruttokredites für die projektierten Wiederinstandstellungs- und Erneuerungsmassnahmen (Gesamtpaket) durch die Gemeindeversammlung sowie die Realisierung in vier Jahresetappen.

Gemäss Investitionsplan der Einwohnergemeinde sollen diese Massnahmen in 4 Jahresetappen, d.h. in den Jahren 2014 bis 2017, realisiert werden, dies mit Kosten von durchschnittlich rund Fr. 146'000.00 (+/-) pro Jahr.

### Finanzierung

Aufgrund des Baufortschrittes resp. der Baukosten- und Subventionsabrechnung, sollen die zugesicherten Beiträge von Bund und Kanton tranchenweise zur Auszahlung gelangen.

Der Gemeinde verbleiben per Ende 2017 Nettokosten von insgesamt rund Fr. 332'000.00. Diese Kosten werden in die Investitionsrechnung eingestellt und sind nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) innert 40 Jahren abzuschreiben, was jährliche Kosten für Abschreibungen und Zinsen von rund Fr. 14'500.00 zur Folge hat.

## **ANTRAG**

- 4.1 Dem revidierten Unterhaltsreglement, gültig ab 1. Januar 2014, sei zuzustimmen**
- 4.2 Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 582'000.00 für die Periodische Wiederinstandstellung bzw. Erneuerung der Flurwege und Drainagen (Meliorationswerke), Ausführung in 4 Jahresetappen (2014-2017), sei zu genehmigen.**

## 5. Budget 2014 und Steuerfuss 119 %

---

### Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM 2

Im Kanton Aargau (für Kanton und Gemeinden) wird das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) am 1.1. 2014 flächendeckend eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Umstellung auf HRM2 bringt eine wesentliche Verbesserung des Rechnungswesens hauptsächlich in folgenden Punkten:

- *Tatsächliche und standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der öffentlichen Körperschaften,*
- *Verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und der volkswirtschaftlichen Gliederung,*
- *Angleichung der Rechnungslegung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen sowie an internationale Rechnungslegungsnormen,*
- *Verbesserung der Transparenz in der Rechnungslegung und bezüglich Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit,*
- *Harmonisierung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden,*
- *Einführung und Standardisierung von Instrumenten der finanziellen Führung (Ergebnisausweis, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Anlagebuchhaltung, Kennzahlen),*
- *Einheitliche Regeln für die Offenlegung von Beteiligungsverhältnissen, Rückstellungen und stillen Reserven (Anlagepiegel, Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel, Rückstellungsspiegel).*

### Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 mit der Finanzkommission einvernehmlich besprochen und bereinigt.

### Budget 2014 - das Wesentliche in Kürze

**Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde sieht eine Reduktion des Steuerfusses von 122 % um 3 % auf neu 119 % vor und schliesst ausgeglichen ab. Der betriebliche Aufwand reduziert sich gegenüber der Rechnung 2012 um Fr. 91'274.**

Das Budget wurde zum ersten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erstellt. Ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget ist nicht möglich. Hingegen wurde die Rechnung 2012 auf den neuen Kontenplan nach HRM 2 umgerechnet. Diese Zahlen dienen zum Vergleich für das Budget 2014. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umrechnung so genau wie möglich vorgenommen wurde. Es können sich aber einzelne Differenzen ergeben, d.h. ein Vergleich ist nur bedingt möglich.

Sämtliche in den letzten 20 Jahren getätigten Investitionen wurden in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Diese enthält sämtliche Hoch- und Tiefbauten, sowie alle übrigen Werte, welche bisher im Verwaltungsvermögen enthalten waren. Die erfassten Anlagen werden neu nach der in der Finanzverordnung vorgegebenen Lebensdauer anlagebezogen abgeschrieben. Die so errechneten Abschreibungen werden direkt den einzelnen Dienststellen (z.B. Verwaltungliegenschaften, Schulliegenschaften, Wasserversorgung etc.) belastet.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen neu Fr. 275'200 (Rechnung 2012 Fr. 315'000). Auf die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages kann verzichtet werden, weil dieser mit der im nächsten Jahr vorgesehenen Neubewertung des Finanzvermögens ausgeglichen werden soll.

Die Bilanzsumme in der Rechnung 2014 wird aufgrund der Aufwertung grösser werden. Die Gemeinde Wohlenschwil wird dadurch jedoch nicht finanzkräftiger. Es handelt sich nur um Aufwertungen von Buchwerten.

Die Soziallasten werden neu nach den einzelnen Beitragsarten (AHV, PK und übrige Versicherungen) auf die einzelnen Dienststellen aufgrund der Lohnsummen verteilt.

Die Beiträge an den Schulverband Mellingen-Wohlenschwil sind neu auf die einzelnen Schulstufen aufgeteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Beitrag an den Personalaufwand der Volksschule massiv erhöht. Auf der anderen Seite fallen die Kosten der Spitalfinanzierung weg. Da der Wegfall dieser Kosten die Mehrkosten für den Personalaufwand der Volksschule übersteigt, erhalten wir einen Ausgleichsbeitrag von Fr. 140'000.

Für das Jahr 2014 hat uns der Kanton einen ordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von Fr. 114'000 zugesichert.

Beim Steuerertrag des Rechnungsjahres 2014 wurde für die Einkommens- und Vermögenssteuern eine Reduktion des Gemeindesteuerfusses von 122 % um 3 % auf 119 % berücksichtigt. Gemäss Mitteilung des Kant. Steueramtes wird bei den Steuererträgen keine Erhöhung vorgenommen. Verantwortlich dafür sind tarifliche Entlastungen und höhere Abzüge, die auf den 1. Januar 2014 infolge der Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft treten. Die Steuereinnahmen werden neu in Einkommens- und Vermögenssteuern und Steuern „laufendes Jahr“ und „Vorjahre“ aufgeteilt. Der Schlüssel der Aufteilung wird vom Kant. Steueramt festgelegt.

Im Jahr 2013 konnten Schulden zurückbezahlt und ein sehr günstiges neues Darlehen aufgenommen werden. Dies reduziert die Zinsenlast stark.

Die Eigenfinanzierungsquote (Cash Flow, d.h. Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann) beziffert sich auf Fr. 279'900 (Rechnung 2012 Fr. 313'480).

### Gesamtergebnisse Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

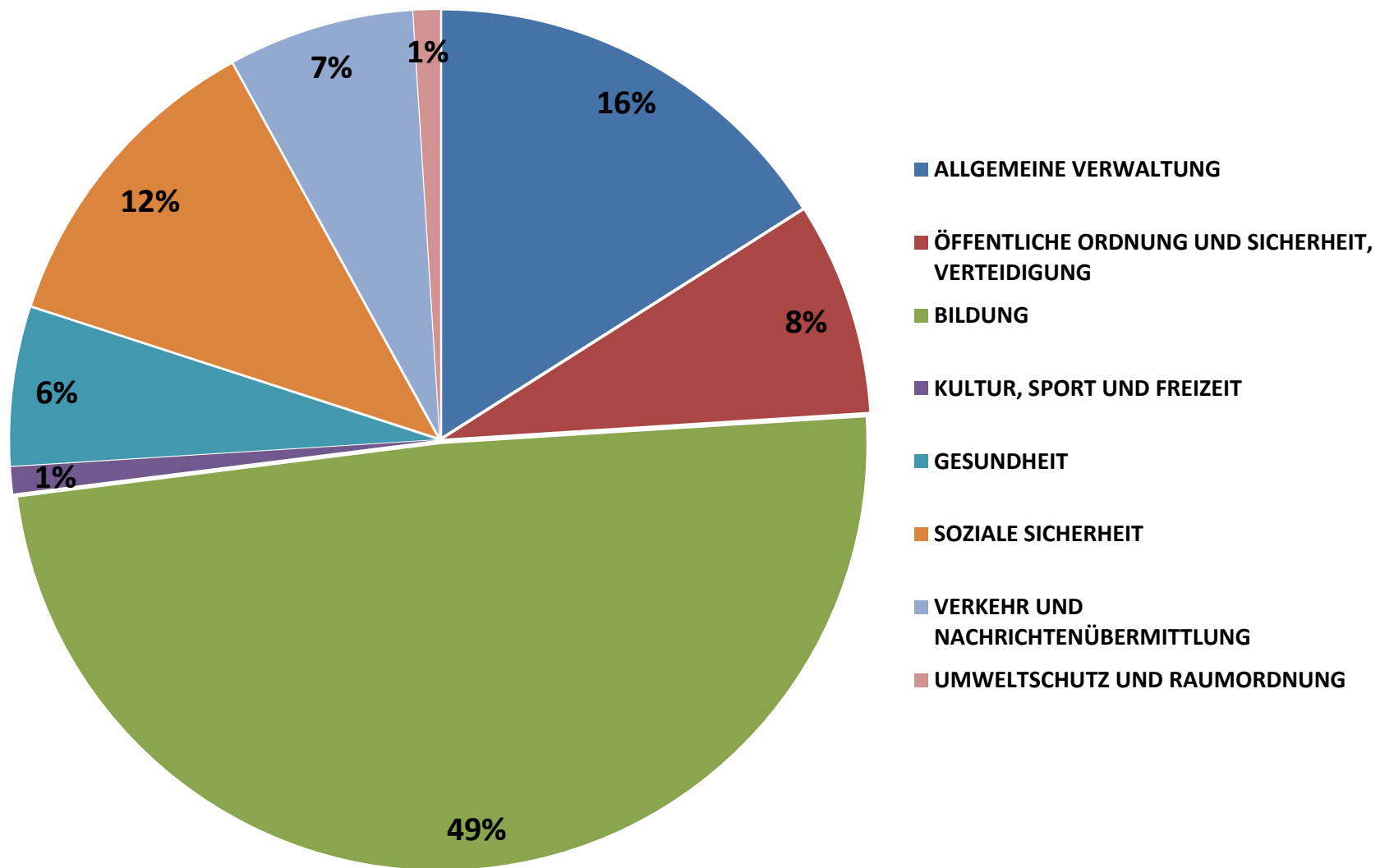
<b>Gesamtergebnis Budget 2014</b>	<b>Einwohner- gemeinde CHF</b>	<b>Wasser- werk CHF</b>	<b>Abwasser- beseitigung CHF</b>	<b>Abfall- wirtschaft CHF</b>	<b>Elektrizitäts- werk CHF</b>
Betrieblicher Aufwand	4'825'800	181'300	227'700	164'400	974'400
Betrieblicher Ertrag	4'838'300	230'800	229'100	188'000	1'030'600
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>12'500</b>	<b>49'500</b>	<b>1'400</b>	<b>23'600</b>	<b>56'200</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-12'500	1'200	600	100	1'100
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	70'300	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>50'700</b>	<b>72'300</b>	<b>23'700</b>	<b>57'300</b>

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG

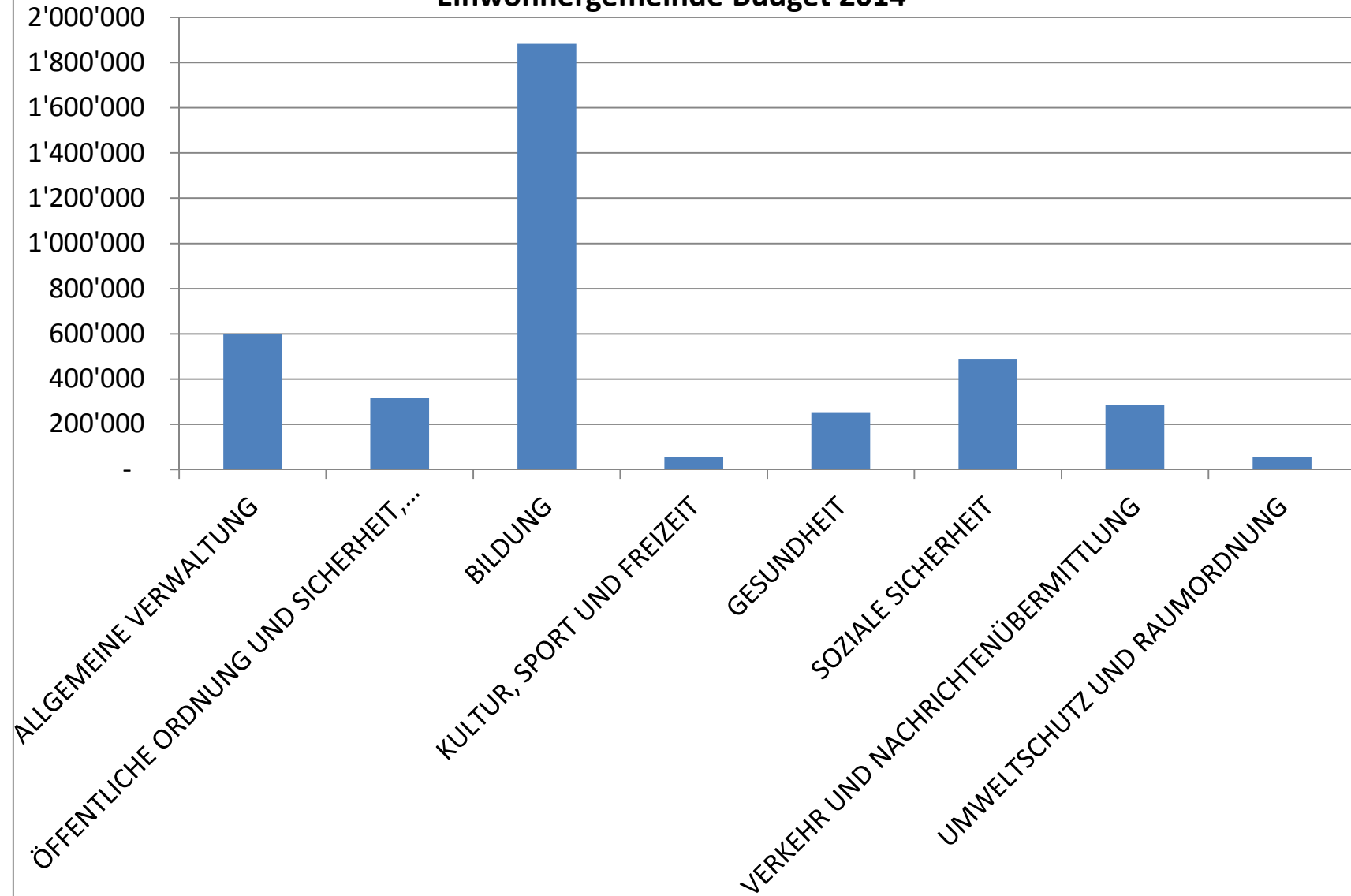
		Budget 2014		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>750'000</b>	<b>159'500</b>	<b>742'896.40</b>	<b>170'104.50</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>590'500</i>		<i>572'791.90</i>
<b>1</b>	<b>ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIG.</b>	<b>397'000</b>	<b>79'800</b>	<b>398'107.90</b>	<b>90'267.40</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>317'200</i>		<i>307'840.50</i>
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>2'401'000</b>	<b>518'300</b>	<b>1'968'338.25</b>	<b>626'082.40</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'882'700</i>		<i>1'342'255.85</i>
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>71'800</b>	<b>17'000</b>	<b>73'076.85</b>	<b>19'475.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>54'800</i>		<i>53'601.85</i>
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>252'800</b>		<b>406'181.90</b>	<b>138.70</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>252'800</i>		<i>406'043.20</i>
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>579'000</b>	<b>90'300</b>	<b>550'930.90</b>	<b>107'580.60</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>488'700</i>		<i>443'350.30</i>
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>284'700</b>		<b>239'293.00</b>	<b>917.90</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>284'700</i>		<i>238'375.10</i>
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>785'200</b>	<b>729'300</b>	<b>695'287.10</b>	<b>654'706.40</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>55'900</i>		<i>40'580.70</i>
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>1'065'000</b>	<b>1'091'700</b>	<b>1'084'672.10</b>	<b>1'118'329.05</b>
	<i>Nettoertrag</i>		<i>26'700</i>	<i>33'656.95</i>	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>86'000</b>	<b>3'986'600</b>	<b>594'626.15</b>	<b>3'965'808.60</b>
	<i>Nettoertrag</i>		<i>3'900'600</i>	<i>3'371'182.45</i>	
	<b>Total Aufwand</b>	<b>6'672'500</b>		<b>6'753'410.55</b>	
	<b>Total Ertrag</b>		<b>6'672'500</b>		<b>6'753'410.55</b>

**Nettoaufwand je Abteilung in Prozent  
Einwohnergemeinde Budget 2014**





### Nettoaufwand je Abteilung in Franken Einwohnergemeinde Budget 2014



## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Budget 2014

### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

In dieser Dienstabteilung sind die erhöhten Gemeinderatsbesoldungen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.05.2013 sowie die Lohnanteile des Personals gemäss Stellenplan des geltenden Dienst- und Besoldungsreglementes enthalten.

Im nächsten Jahr hat der Gemeinderat einen Workshop vorgesehen, um die Legislaturziele der nächsten vier Jahre festzulegen. Dieser Workshop wird durch ein externes Beratungsbüro begleitet bzw. moderiert.

Ab dem Jahr 2014 werden die Baukontrollen und das Einmessen der Hauszuleitungen neu organisiert, weil die bisherigen Stelleninhaber Gerhard Zimmermann und Urs Meier per Ende 2013 ihren Rücktritt erklärt haben.

Bei der Gemeindeverwaltung muss das Archiv unter Beizug einer spezialisierten Fachfirma neu organisiert werden. Die Gesamtkosten werden auf die Einwohnergemeinde, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und das Elektrizitätswerk aufgeteilt.

Im Gemeindehaus sind die Anschaffung einer Entkalkungsanlage und eines Boilers geplant. Ebenfalls wird für die Mietwohnungen der Ersatz eines Tumblers nötig.

Die Einwohnergemeinde erhält eine Bezugsentschädigung von 4 % des Steuersollbetrages für das Steuerinkasso zugunsten der Kirchgemeinden.

Mit der Verwaltungsentschädigung werden die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten (IT, Rechnungswesen, Fakturierungen, Büromaterial, Porti, Dienstleistungen, udgl.) für die Gemeindebetriebe bzw. Eigenwirtschaftsbetriebe abgegolten.

### **1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal beträgt unverändert Fr. 40/Einwohner.

Der Beitrag an das Regionale Zivilstandsamt Mellingen bleibt unverändert bei Fr. 8/Einwohner.

Die Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht für unsere Gemeinde werden durch das Personal des Sozialdienstes Fislisbach geführt. Diese Dienstleistung wird mit Fr. 54'300 entschädigt.

Das Betreibungsamt wird weiterhin in Wohlenschwil geführt. Die Gemeinde Wohlenschwil leistet für jede Betreuung eine jährliche Entschädigung von Fr. 25, dabei sind sämtliche Kosten inkl. EDV-Anteil abgegolten. Es wird mit rund 300 Betreibungen gerechnet.

Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Mellingen berechnet sich gemäss Kostenteiler auf Fr. 76'300. In diesem Betrag sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines Universalfahrzeuges enthalten.

Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) beläuft sich auf Fr. 26'200. Davon werden Fr. 10'800 für Investitionen aus dem Fonds der Schutzraumbauten bezahlt.

## 2 BILDUNG

Der Kanton stellt für das Jahr 2014 provisorisch einen massiv höheren Beitrag an den Personalaufwand der Volksschule in Rechnung, dies wegen der Kompensation bzw. Lastenverschiebung bei der Spitalfinanzierung. Die Kosten für die Bildung erhöhen sich somit massiv, dies zu Gunsten tieferer Gesundheitskosten.

Die Schulgelder, welche an den Gemeindeverband Schule Mellingen-Wohlenschwil bezahlt werden, sind neu auf die Schulstufen aufgeteilt.

Sämtliche Mietzinseinnahmen, welche aus der Vermietung der Schulanlagen an den Schulverband fliessen, werden neu direkt der Schulliegenschaft gutgeschrieben. Es gibt keine Aufteilung mehr in Anlage- und Anlagebetriebskosten.

Ebenso werden die Abschreibungen der Schulanlagen neu in dieser Dienststelle verbucht (Rechnung 2012 Verbuchung der gesamten Abschreibungen in der Abteilung 9 „Finanzen und Steuern“).

### **Nettoaufwand für Volksschule auf einen Blick**

Beschrieb	Budget 2014	Rechnung 2012
Musikschule MeWo (Deckungsbeitrag)	50'000	52'112
Schulgelder	958'641	991'746
Beitrag an Personalaufwand der Volksschule	711'798	407'352
Schulliegenschaften	450'200	302'287
<b>Subtotal</b>	<b>2'170'639</b>	<b>1'753'497</b>
Mieteinnahmen Schulliegenschaften	- 472'100	- 550'177
<b>Nettoaufwand total</b>	<b>1'698'539</b>	<b>1'203'320</b>

## 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

An die Genossenschaft Bibliothek Mellingen wird unverändert ein Beitrag von Fr. 1'000 ausgerichtet.

Der Beitrag an den Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil beträgt wie bisher Fr. 3'500 und an das Jugendspiel Fr. 500.

Die Defizitgarantie für die kulturellen Anlässe in der Alten Kirche beträgt unverändert Fr. 9'000, abzüglich des Beitrags vom Kuratorium.

Der Anteil der Gemeinde an das Schneesportlager der Schule macht Fr. 3'500 aus.

In dieser Abteilung sind zudem die Kosten für die Bundesfeier und den Veranstaltungskalender enthalten.

#### **4 GESUNDHEIT**

Wie schon bei der Dienststelle „Bildung“ erwähnt, entfällt der Gemeindebeitrag an die Spitalfinanzierung, dies mit Kompensation bzw. Belastung bei der Besoldung für Lehrpersonen.

Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind abhängig von der Anzahl Pflegefälle von Einwohnerinnen und Einwohnern (versachergerecht), welche sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten. Es wurde ein prov. Betrag von Fr. 140'000 eingestellt.

Der Beitrag an die Spitex Heitersberg erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 mutmasslich von Fr. 78'000 auf Fr. 84'000. Die nicht gedeckten Kosten werden im Verhältnis von einem Drittel mit einem Kopfbeitrag und zu zwei Dritteln gemäss erbrachten Leistungen verrechnet.

#### **5 SOZIALE SICHERHEIT**

Für die Jugend- und Familienberatung fallen Kosten von Fr. 40'800 und für die Jugendberatungsstelle Baden Fr. 5'200 an.

Für den jährlichen Seniorennachmittag und Seniorenausflug sind Kosten von Fr. 9'000 eingestellt. Es nehmen jeweils rund 80 Seniorinnen und Senioren teil.

Die Kosten der Sozialfälle wurden anhand des Vorjahres budgetiert. Die Entwicklung der Sozialfälle bzw. -kosten ist nicht voraussehbar.

Die Restkosten für die Sonderschulung und den Heimaufenthalt belaufen sich auf Fr. 344'400 oder Fr. 230 pro Einwohner.

#### **6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Für Rissanierungen und unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen wurde ein Betrag von Fr. 15'000 eingestellt.

Der Gemeindebeitrag an den Regionalverkehr beläuft sich auf rund Fr. 50'000.

Das Budget 2014 der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil rechnet mit einem Gesamtaufwand von Fr. 508'700 (Rechnung 2012 Fr. 524'823). Wohlenschwil partizipiert daran mit Fr. 203'500. Geplant ist u.a. die Beschaffung eines Motormähers als Ersatz für drei bestehende Maschinen. Vertragsgemäss erfolgt die effektive Kostenaufteilung im Verhältnis der in der jeweiligen Gemeinde geleisteten Stunden. Im Budget der Einwohnergemeinde sind diese Kosten anteilmässig in den verschiedenen Dienststellen enthalten.

## 7 RAUMORDNUNG

### Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)

Die Abschreibungen auf den Anlagen der Wasserversorgung betragen Fr.46'800. Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'700 ab.

Die Einnahmen der Gebühren werden neu in Wasserverkauf, Grundtaxen und Bauwasser aufgeteilt. Der Ertrag aus Wassergebühren wurde aufgrund der div. Neubauten geringfügig erhöht.

Wie jedes Jahr sind die Kosten für unvorhergesehene Wasserleitungsbrüche budgetiert.

### Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Die Abschreibungen auf den Anlagen der Abwasserbeseitigung betragen Fr. 79'300. Das Budget der Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'300 ab. Es wurde eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve über Fr. 70'300 berücksichtigt.

### Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Die Abschreibungen auf den Anlagen betragen Fr. 600. Das Budget der Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'700 ab.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

### Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)

Das Budget des Elektrizitätswerkes weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 57'300 auf. Entgegen aller Prognosen hat die Neuberechnung der Strompreise beim Elektrizitätswerk Wohlenschwil ergeben, dass die Netz- und Energiekosten im neuen Stromjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 2.8 % tiefer ausfallen.

Das Budget „**Verteilung Netznutzung**“ rechnet bei einem Aufwand und Ertrag von Fr. 555'800 nach Vornahme von Abschreibungen auf den Werkanlagen von Fr. 33'700 und einer Einlage (Anteil kalkulatorische Zinsen) in die Spezialfinanzierung von Fr. 58'000 ausgeglichen ab. Hier schlagen einerseits die erhöhten Netznutzungskosten der vorgelagerten Netze infolge höherem Kapitalzinssatz für Investitionen in Stromnetze (der Kapitalkostensatz wurde von 3.84 auf 4.70 % erhöht) zu Buche und andererseits die Erhöhung der gesetzlichen Abgaben an die Swissgrid für Systemdienstleistungen von 0.31 auf 0.64 Rp./KWh sowie für die Mehrkostenfinanzierung von 0.45 auf 0.60 Rp./kWh.

Das Budget 2014 „**Energie**“ schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von Fr. 476'600 ausgeglichen ab. Erfreulich ist, dass sich die Strombeschaffungskosten (gemäss Produktevereinbarung AEW e.relax-14) gegenüber dem Vorjahr markant reduzieren. Unser Elektrizitätswerk bezieht im Jahr 2014 ausschliesslich Naturstrom, der zu 100 % aus einheimischer Wasserkraft hergestellt wird.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

Neu wird der Steuerertrag auf „Ertrag laufendes Jahr“, „Vorjahre“ und „Steuerertrag aus Einkommensteuern und Vermögenssteuern“ aufgeteilt.

Für das Budget 2014 wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Vorjahre) von einem Steuersoll von Fr. 3'547'500 ausgegangen. Im Budget 2013 liegt das Steuersoll vergleichsweise bei Fr. 3'630'000.

Der Steuerertrag wurde mit einem von 122 % um 3 % auf neu 119 % reduzierten Steuerfuss berechnet. Ein Steuerprozent macht in unserer Gemeinde rund Fr. 27'500 aus. Die Reduktion um drei Steuerprozentente ergeben somit rund Fr. 82'500.

Im Jahr 2013 wurde die Rückzahlung eines Darlehens über Fr. 3'500'000 fällig. Neu wurden Fr. 2'800'000 zu einem Zinssatz von 1.04 % aufgenommen, der wesentlich günstiger ist. Dies führt zu einer Zinsreduktion von rund Fr. 99'200.

Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs werden für das Jahr 2014 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Gemeinden im Basisjahr 2012 berechnet. Die Gemeinde Wohlenschwil erhält für das Jahr 2014 einen ordentlichen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 114'000 zugesprochen.

Die sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden infolge des Wegfalls des indirekten Finanzausgleichs, welcher in der kommunalen Spitalfinanzierung enthalten war, werden durch Zahlungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen. Unsere Gemeinde erhält dafür im Jahre 2014 einen Ausgleichsbeitrag von Fr. 140'000.

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL INVESTITIONSRECHNUNG		BUDGET 2014		
		Ausgaben	Einnahmen	
<b>6</b>		<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>648'000</b>	<b>50'000</b>
<b>6150</b>		<b>Gemeindestrassen</b>	<b>648'000</b>	<b>50'000</b>
5010.01		Erneuerung Hauptstrasse Nord, GV 22.05.2013 Fr. 530'000	430'000	
5010.03		Sanierung Radweg „Mägenwilerweg“, GV vom 22.11.2013 Fr. 100'000	100'000	
5010.04		Teilsanierung Moosweg, Budgetkredit 2014	68'000	
5110.01	*	Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen, Budgetkredit 2014	50'000	
6310.01		Kantonsbeitrag Sanierung Radweg, GV 22.11.2013 Fr. 50'000		50'000
<b>7</b>		<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>534'000</b>	<b>600'000</b>
<b>7101</b>		<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>337'000</b>	<b>375'000</b>
5010.02	*	Erneuerung Teilstück Höhlestrasse, GV 22.05.2013 Fr. 270'000	110'000	
5030.01	*	Erneuerung WV Netzverbund Mä-Wo, GV 20.05.2011, Fr. 1'800'000	100'000	
5030.02	*	Erneuerung Hauptstrasse Nord, GV 22.05.2013 Fr. 197'000	127'000	
6310.00		Beitrag AGV WV-Netzverbund MäWo, GV 20.05.2011		180'000
6320.00		Beitrag Mägenwil an Erneuerung WV , GV 20.05.2011		45'000
6370.00		Anschlussgebühren		150'000
<b>7201</b>		<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>147'000</b>	<b>150'000</b>
5010.00	*	Erneuerung Hauptstrasse Nord, GV 22.05.2013 Fr. 147'000	47'000	
5290.00	*	Aufnahmen Kanalfernsehen Netz, GV 22.05.2013 Fr. 100'000	100'000	
6370.00		Anschlussgebühren		150'000
<b>7690</b>		<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>50'000</b>	
5290.00		Altlastenuntersuchungen, Budgetkredit 2014	50'000	
<b>7900</b>		<b>Raumordnung</b>		<b>75'000</b>
6310.01		NUPLA-Mehrwertausgleich		75'000

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL INVESTITIONSRECHNUNG		BUDGET 2014	
		Ausgaben	Einnahmen
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>658'000</b>	<b>30'000</b>
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>146'000</b>	
5010.00	PWI Erneuerung Flurwege Meliorationen, GV 22.11.2013 Fr. 582'000	146'000	
<b>8200</b>	<b>Waldbewirtschaftung</b>	<b>55000</b>	
5060.00	Forstschlepper mit Zubehör, Budgetkredit 2014	55000	
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]</b>	<b>457'000</b>	<b>30'000</b>
5030.01	Erneuerung Hauptstrasse Nord, GV 22.05.2013 Fr. 400'000	200'000	
5030.02	Netzverstärkung Hagglingerstrasse, GV 22.05.2013 Fr. 407'000	257'000	
6370.00	Anschlussgebühren		30'000
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>680'000</b>	<b>1'840'000</b>
5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	125'000	
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	375'000	
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	150'000	
5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	30'000	
6900.00	Aktivierete Ausgaben allgemeiner Haushalt		899'000
6900.01	Aktivierete Ausgaben Wasserwerk		337'000
6900.02	Aktivierete Ausgaben Abwasserbeseitigung		147'000
6900.04	Aktivierete Ausgaben Elektrizitätswerk		457'000
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'520'000</b>	
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>2'520'000</b>



<b>Erläuterungen zur Investitionsrechnung</b>	
<b>6 VERKEHR</b>	<p>Der Radweg Wohlenschwil-Mägenwil (Mägenwilerweg) muss saniert werden. Die Hälfte der Kosten wird durch den Kanton zurückerstattet. Dieser Kreditantrag wird in einem separaten Traktandum vorgestellt.</p> <p>Es sind Kosten für die Teilsanierung des Moosweges vorgesehen (Budgetkredit).</p>
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<p><b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b> Bei sämtlichen Kosten, die bei der Wasserversorgung im Jahr 2014 anfallen, handelt es sich um bereits von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredite.</p>
	<p><b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b> Es handelt sich hier um die Restkosten des Kredites für die Erneuerung der Hauptstrasse, gemäss Kreditbewilligung an der GV vom 22.5.2013. Ebenfalls sind Kosten für die Aufnahme des Kanalisationsnetzes mit Kanalfernsehen vorgesehen, gemäss Kreditbewilligung an der GV vom 22.5.2013.</p>
	<p><b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b> Es sind die Kosten für die Untersuchung von 3 Altlastenstandorten (Reusshalde / Pfafferaai / Sandloch) vorgesehen. An den Gesamtkosten beteiligen sich Bund und Kanton zu ca. 70 %. Es handelt sich hier um einen Budgetkredit.</p>
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<p><b>Strukturverbesserung</b> Es handelt sich dabei um das PWI Projekt für die Erneuerung der Flurwege. Dieses Projekt mit Verpflichtungskredit wird in einem separaten Traktandum vorgestellt.</p>
	<p><b>Waldbewirtschaftung</b> Der Forstbetrieb Birretholz muss den in die Jahre gekommenen Forstschlepper ersetzen. Dies ist nötig, damit der Forstbetrieb die Holzschläge mit 2 Equipen effizient ausführen kann. Es handelt sich hier um einen Budgetkredit.</p>
	<p><b>Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)</b> Es sind hier noch die Restkosten der bewilligten Projekte Erneuerung Hauptstrasse und Netzverstärkung Hagglingerstrasse enthalten, gemäss Kreditbewilligungen an der GV vom 22.05.2013.</p>

## ANTRAG

Das Budget 2014 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zu genehmigen.

### 6. Verschiedenes

---

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und über bevorstehende Veranstaltungen abgeben. Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige, spannende Versammlung.

#### Amtsrücktritte per Ende 2013

Auf Ende der laufenden Amtsperiode treten folgende, verdiente Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück (Reihenfolge nach Dauer Amtstätigkeit):

Name, Vornahme	Funktion/Amt	im Amt seit
Füglistaller Karl	Mitarbeit Kehrriechtabfuhr	01.01.1963
Niedermann Marianne	Stimmenzählerin	01.01.1990
Friedli Christian	Mitglied Landwirtschaftskommission	01.01.1994
Steinmann Kurt	Mitglied Landwirtschaftskommission	01.01.1994
Biveroni Regula	Mitglied Kulturkommission	01.01.1998
Meyer Peter	Mitglied Landwirtschaftskommission	01.01.1998
Zimmermann Gerhard	Baukontrollen und Einmessen Hauszuleitungen	01.01.1998
Meier Urs	Baukontrollen	01.01.1998
Sigrist Dominique	Stimmenzählerin-Ersatzmitglied	01.01.2002
Pongratz Dieter	Mitglied Kulturkommission	01.01.2007
Streit Marlies	Schulhauswart-Stv. / Reinigungshilfe Schulanlagen	15.01.2007
Del Sole Dania	Steuerkommission-Ersatzmitglied	01.01.2010

Wir danken den Zurücktretenden an dieser Stelle für ihre Treue, Kameradschaft und für den uneigennütigen Einsatz zu Gunsten dem Gemeinwohl bestens und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat dankt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das in den vergangenen vier Jahren entgegengebrachte Vertrauen sowie für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bestens.

**Bei einem Apéro und ungezwungenem Gedankenaustausch lassen wir die Versammlung ausklingen.**



Wohlenschwil, 30. September 2013/jo

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

# **Die Rechte des Stimmbürgers**

## **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

## **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

## **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

## **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

## **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

## **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

## **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

## **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

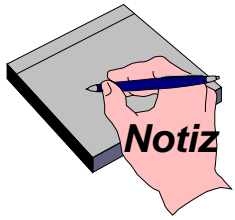
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

## **Beschwerderecht**

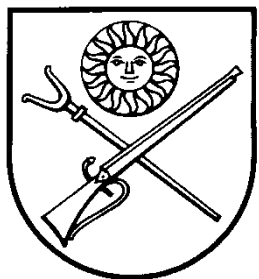
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

## Gemeinderat 2010/13 und 2014/17 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts Rest 2010/2013
<b>Schibli Erika</b> Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i>  <u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja	Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil  Natel 079 353 30 64 <i>sci-treuhand@bluewin.ch</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen, Wahlen</li> <li>• Bürgerrechtswesen</li> <li>• Finanzen, Steuern</li> <li>• Grundbuch, Vermessung</li> <li>• Handel, Gewerbe</li> <li>• Personal, Verwaltung</li> <li>• Stiftungen</li> <li>• Umfahrung Mellingen</li> <li>• Vertretung gegen innen und aussen</li> </ul>
<b>Pfister-Blaser Maja</b> Frau Vizeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.2006</i> <i>im Amt als VA seit 1.6.2011</i>  <u>Stellvertretung:</u> Sigrist Dominique	Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil  Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 <i>pfister-blaser@bluewin.ch</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter</li> <li>• Bildungswesen</li> <li>• Gesundheitswesen</li> <li>• Kirchen, Religion</li> <li>• Kultur, Sport u. Freizeit, Vereine</li> <li>• Öffentl. Liegenschaften</li> <li>• Schulanlagen, Schulhauswart</li> </ul>
<b>Sigrist Dominique</b> Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i>  <u>Stellvertretung:</u> Hauri Marcel	Rötlerstrasse 2, Büblikon 5512 Wohlenschwil  Natel 079 518 85 15 Tel. G 062 835 21 22 <i>dominique.sigrist@ag.ch</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungs- und Friedhofwesen</li> <li>• Gemeindewerke MäWo</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Militär, Schiessanlage</li> <li>• Natur- und Umweltschutz</li> <li>• Öffentliche Gewässer</li> <li>• Strassen, Wege, Verkehr</li> <li>• Wasserversorgung</li> </ul>
<b>Diserens Nadia</b> Gemeinderätin <i>im Amt seit 1.6.2011</i>  <u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika	Steinacherweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil  Tel. P 056 470 68 02 Natel 076 542 42 62 <i>diserens.nadia@dimpro.ch</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserentsorgung</li> <li>• Asylwesen, Migration</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Forst- und Jagdwesen</li> <li>• Sozialwesen, Jugend-, Familien- und Seniorenberatung</li> <li>• Suchtprävention, Jugend ausserschulisch</li> <li>• Vormundschaftswesen</li> </ul>
<b>Hauri Marcel</b> Gemeinderat <i>im Amt seit 1.11.2012</i>  <u>Stellvertretung:</u> Diserens Nadia	Ischlagweg 6, Büblikon 5512 Wohlenschwil  Tel. G 056 200 42 65 Natel 079 353 68 84 <i>marcel.hauri@me.com</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallentsorgung</li> <li>• Bau- und Planungswesen, Regionalplanung</li> <li>• Brandschutz, Feuerpolizei</li> <li>• Elektra- und Energieversorgung, Strassenbeleuchtung</li> <li>• Polizeiwesen</li> <li>• Zivilschutz</li> </ul>



A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 18 lines.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

# Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 22. November 2013

Bitte hier abtrennen

*Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das  
Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.*